

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

108. Sitzung

Europaausschuss

50. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

62. Sitzung

Agrarausschuss

56. Sitzung

(öffentlicher Sitzungsteil)

am Montag, dem 8. September 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 der SPD-Fraktion

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Wolfgang Baasch (SPD) in Vertretung von Holger Astrup
Wolfgang Fuß (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Hans-Jörn Arp (CDU)
Klaus Klinckhamer (CDU)
Berndt Steincke (CDU)
Rainer Wiegard (CDU)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Astrid Höfs (SPD)
Ulrike Rodust (SPD)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Roswitha Strauß (CDU) Vorsitzende
Hermann Benker (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Jutta Schümann (SPD) in Vertretung von Bernd Schröder
Uwe Eichelberg (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Dr. Johann Wadephul (CDU)

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Hermann Benker (SPD)

Weitere Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2003 bis 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2819

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2790

- **Einzelplan 02**
- **Einzelplan 03 und Kapitel 1203**
- **Einzelplan 06 und Kapitel 1206**
- **Finanzierung ASH**
Umdrucke 15/3579 und 15/3638
- **Konzept für die Durchführung einer neuen Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein**
Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3639
- **Mündlicher Bericht des Wirtschaftsministers zum aktuellen Sachstand zum Anschlussvertrag für die FLEX-Verkehre auf der Bahnstrecke Flensburg-Hamburg**
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 GeschO)
- **Pensionsansprüche ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister nach dem Landesministergesetz**
Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3678
- **Anrechnung von Rücklagen auf die Kreditobergrenze nach Artikel 53 LV**
Umdrucke 15/3675 und 15/3645
- **Einzelplan 05 und Kapitel 1205**
- **Einzelplan 11 und Kapitel 1211**
- **Vorzeitige Einbindung des Finanzausschusses in die geplante Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Kieler Schloss**

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/2848

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2003 bis 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2819

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2790

(überwiesen am 27. August 2003 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3518, 15/3519, 15/3564, 15/3630, 15/3633,
15/3636, 15/3643, 15/3644, 15/3680

Die Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Ausschussmitglieder darüber her, dass die Einzelpläne ohne eine Grundsatz Einführung durch das jeweilige Ministerium beraten werden sollen.

Einzelplan 02

hierzu: Umdruck 15/3680

Auf die Frage von Abg. Heinold, warum in der Übersicht über die am 31. Juli 2003 unbesetzten Planstellen und Stellen, Umdruck 15/3518, keine Daten des Landesrechnungshofs aufgeführt seien, antwortet VP Qualen, dies entspreche einer Absprache, nach der der Landesrechnungshof nicht verpflichtet sei, derartige Angaben mitzuteilen. Er sagt zu, die Begründung schriftlich nachzuliefern.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Wiegard zur veranschlagten Steigerung der Investitionen im Jahr 2005 verweist MR Dr. Schäfer auf die anstehenden Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich, die im IT-Konzept für das Jahr vorgesehen seien. Eine Kurzfassung des IT-Berichtes werde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Neugebauer bittet um eine Erläuterung der im Stellenplan vorgesehenen Umwandlung einer A16- in eine B4-Stelle. - VP Qualen führt dazu aus, dass dadurch eine funktionsgerechte Besoldung der Leitung der Präsidialabteilung erreicht werden solle, die einer Allgemeinen Abteilung in einem Ministerium entspreche und ihr auch in der Besoldung angeglichen werden solle. Im Übrigen handele es sich nicht um eine Hebung von einer A16- auf eine B4-Stelle, sondern von einer Stelle B2 auf eine Stelle B4. - Abg. Neugebauer kündigt an, hierüber noch einmal in einer Finanzausschusssitzung beraten zu wollen.

Einzelplan 03 und Kapitel 1203

Staatssekretärin Wolff-Gebhardt bestätigt auf eine Frage von Abg. Wiegard, dass es sich bei der Reduzierung der Beschäftigtenzahl in der Staatskanzlei um eine Verschiebung und nicht um eine tatsächliche Reduzierung handele.

Abg. Wiegard bittet im Zusammenhang mit dem Titel 0301-535 02 um eine Auflistung des Mittelabflusses in diesem Titel innerhalb des Jahres 2003. - Staatssekretärin Wolff-Gebhardt sagt dies zu.

(Unterbrechung von 10:25 bis 10:35 Uhr)

Einzelplan 06 und Kapitel 1206

Abg. Eichelberg bittet um einen Zustandsbericht im Zusammenhang mit dem Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm Schleswig-Holstein und um eine Auflistung darüber, welche Mittel in den letzten 15 Jahren tatsächlich im Straßenbereich investiert worden seien. - M Dr. Rohwer bietet an, dem Ausschuss einen entsprechenden Bericht schriftlich zuzuleiten.

Abg. Eichelberg spricht weiter den Straßenbauplan für den Um- und Ausbau von Landesstraßen, die Anlage 2 zu Kapitel 0604 Titel 752 63 und 821 63, an und möchte wissen, ob er die Auflistung dahin gehend richtig interpretiere, dass es in den nächsten Jahren keinen weiteren

Bedarf neuer Landesstraßen gebe beziehungsweise ein Bedarf bestehe, dieser aber nicht finanziert werden könne.

M Dr. Rohwer antwortet, dass es in der Tat so sei, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der Mittel im Straßenbereich für die Sanierung und den Erhalt der Straßen aufgewendet werden müsse und es im Neubaubereich nicht mehr viele vorrangige Projekte gebe. Die von Abg. Eichelberg ebenfalls angesprochenen Querverbindungen an der Westküste seien zwar wünschenswert, ihre verkehrliche Notwendigkeit sei jedoch im Moment noch nicht abschließend nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Wiegard führt RL Conradt aus, dass es derzeit keine flächendeckende Betrachtung oder ein Konzept zur Abstufung von Bundes- auf Landesstraßen beziehungsweise Landesstraßen zu niederwertigen anderen Straßen gebe. Eine Herabstufung sei grundsätzlich nicht aus finanziellen Erwägungen heraus möglich, sondern könne nur durch eine Veränderung der Bedeutung der Straße innerhalb der gesamten Struktur begründet werden.

Ausgelöst durch Fragen von Abg. Eichelberg und Abg. Strauß zur Straßenbauverwaltung verweist M Dr. Rohwer auf die verschiedenen Informationsvorlagen über die Umstrukturierung der Straßenbauverwaltung in Schleswig-Holstein und kündigt an, auf der Grundlage der Zwischeninformation des Kabinetts im September 2003 auch den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss erneut über die Reform der Straßenbauverwaltung zu informieren.

AL Dr. Zeichner bestätigt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Eichelberg, dass die vorgesehenen 3 % der Bausumme als Erstattungen des Bundes für die Übernahme von Planungsaufgaben durch das Land bei Bundesstraßen aufgrund der immer komplexer gewordenen Gesetzgebung in der Regel nicht ausreichen. Deshalb werde schon seit längerem versucht, auf dem Verhandlungswege hier zu einer anderen Lösung zu kommen. Wie groß die Differenz zwischen den tatsächlichen Planungskosten und der erstatteten Summe im Einzelfall konkret sei, sei schwer zu beantworten.

M Dr. Rohwer ergänzt, selbst wenn es den Ländern gelänge, einen vollen Ausgleich auszuhandeln, sei es sehr fraglich, ob damit der Landesstraßenbau entlastet werden könne, denn diese Differenz, die jetzt vom Bund noch nicht gezahlt werde, werde dann zulasten des Bundesverkehrswegeplans ausgeglichen.

Abg. Wiegard bittet um eine konkrete Darstellung des durch das Land geleisteten Planungsaufwandes für die A 20 und eine Gegenüberstellung der dafür vom Bund geleisteten erstatteten Kosten.

M Dr. Rohwer kündigt hierzu eine schriftliche Beantwortung an und schlägt vor, diese Frage auch noch einmal im Wirtschaftsausschuss zu diskutieren.

M Dr. Rohwer sagt weiter eine detaillierte schriftliche Darstellung über die geplante Mittelzuwendung für Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger von Berufsbildungsstätten für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung, Titel 0602-685 05, zu.

Abg. Dr. Garg spricht die Auswirkungen der Entscheidung der Bundesregierung an, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern auslaufen zu lassen.

M Dr. Rohwer verweist zum einen auf seine Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 15/2816, und ergänzt zum anderen, selbst wenn es bei dieser Kürzung bleibe, werde der größte Teil der Projekte, die im Moment für eine GA-Förderung vorgesehen seien, vom Bund mitgetragen werden. Nach der bisher geübten Praxis würden GA-Projekte nicht nur in einem Land politisch festgelegt, sondern vor der Anmeldung werde über die einzelnen Projekte auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium Einvernehmen erzielt, sodass mit der Anmeldung der Mittel eine Art Bindungswirkung entstehe. Im schlimmsten Fall müsse Schleswig-Holstein einige wenige Projekte auf der Prioritätenliste nach unten verschieben.

Zu den Auswirkungen bei einem Wegfall der GA-Mittel durch den Bund für Kofinanzierungsmittel, beispielsweise der EU, erklärt M Dr. Rohwer, grundsätzlich seien die Kofinanzierungen von EU-Projekten und die Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe getrennt zu betrachten. Das Land benutze jedoch einen Teil der Gemeinschaftsaufgabe auch zur Kofinanzierung im Regionalprogramm, sodass das Wegfallen der GA-Mittel zu zwei Problemen führen würde: Erstens, die GA-Gebiete, die nicht mit den EU-Fördergebieten deckungsgleich seien, könnten in dem Fall nicht mehr direkt gefördert werden und zweitens käme es dort zu Problemen, wo die GA-Mittel zur Aufstockung von EU-Förderprogrammen benutzt würden, und es müsse dann mit den Betroffenen über die Fördersatzhöhe noch einmal gesprochen werden.

Auf eine Frage von Abg. Arp zu Titel 0602-892 05, Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen, antwortet M Dr. Rohwer, dass mit den veranschlagten Mitteln sämtliche Aufträge der Werften, die im Moment absehbar seien, unter der Bedingung mit einer vollen Werftenhilfe versehen werden könnten, dass die Kofinanzierungsmittel des Bundes - wie sie ursprünglich geplant gewesen seien und auch durch das Land angemeldet worden seien - in den Nachverhandlungen durch das Land gesichert werden könnten.

Er kündigt weiter an, die Frage von Abg. Neugebauer schriftlich zu beantworten, wie lange das Land noch für Belastungen aus Erbbauverträgen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel aufkommen müsse.

Abg. Strauß bittet um die schriftliche Darstellung des Standes der Umsetzung des Konzeptes „Metallhütte Lübeck“.

Abg. Neugebauer bittet um einen schriftlichen Bericht zur Beschaffung von Stromsparleuchten, § 8 Abs. 10 Haushaltsgesetz, und die entsprechenden Zahlen über Zins- und Tilgungsbeiträge.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Eichelberg schlägt M Dr. Rohwer vor, im Wirtschaftsausschuss noch einmal eine Zwischenbilanz über die Neuorganisation der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) vorzulegen und dort noch einmal gesondert darüber zu beraten.

Von Abg. Arp auf die Kürzung der Mittelbewilligung für die Tourismusagentur Schleswig-Holstein angesprochen, bezeichnet M Dr. Rohwer die Kürzungen in diesem Bereich als sehr moderat und erklärt, er gehe davon aus, dass die TASH auch auf dieser Basis gut arbeiten könne.

Abg. Maurus spricht die in den verschiedenen Einzelplänen vorgesehenen Titel für Marketingaufgaben an und möchte wissen, ob es nicht sinnvoller sei, die Mittel aus diesen verschiedenen Bereichen zu bündeln und für eine gemeinsame große Marketingstrategie für das Land Schleswig-Holstein einzusetzen.

M Dr. Rohwer gibt zu bedenken, dass zwischen den verschiedenen Marketinggebieten unterschieden werden müsse. So sei das Tourismusmarketing beispielsweise nur darauf ausgelegt, Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein zu betreiben, der seine speziellen Gesetzmäßigkeiten und Zielgruppen habe.

Finanzierung ASH

Umdrucke 15/3579 und 15/3638

AL Dr. Haass trägt noch einmal die wichtigsten Punkte aus der Vorlage Umdruck 15/3638 vor, mit der die Unstimmigkeiten in den offiziellen Berichten über Förderfälle und Fördermittel bei den einzelnen Programmpunkten im Jahr 2001 zu einem großen Teil erklärt werden könnten.

Die Ausschussmitglieder vereinbaren, zunächst die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP zur Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein abzuwarten und sich dann noch einmal mit der Frage zu beschäftigen, welches Verfahren gefunden werden kann, um die Fördermittelvergabe des ASH-Programmes transparenter zu gestalten.

M Dr. Rohwer informiert darüber, dass sich das Ministerium parallel zur Beantwortung der Großen Anfrage auch mit Vorschlägen für eine entsprechend transparentere Gestaltung befasse. In Kürze sei geplant, Vorschläge zur Neugestaltung von ASH vorzulegen, dabei werde der Punkt der effizienten Mittelverwaltung einen Schwerpunkt bilden.

Konzept für die Durchführung einer neuen Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3639

M Dr. Rohwer trägt auf der Grundlage des Umdrucks 15/3639 die Grundzüge des Konzeptes für die Durchführung einer neuen Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein vor.

In der anschließenden Diskussion sprechen Abg. Dr. Garg, Abg. Eichelberg und Abg. Wiegard noch einmal das Verhältnis der geplanten Marketingstrategie zu anderen Marketingkonzepten der Landesregierung an, die in den verschiedenen Einzelplänen mit kleineren Titeln

aufgeführt seien. Sie bitten das Ministerium zu prüfen, ob bei einem Zusammenziehen der verschiedenen Titel zu einem großen die Finanzierung einer Imagekampagne für das Land Schleswig-Holstein nicht möglich und sinnvoller sei, als einzelne kleinere Projekte zu starten. Abg. Dr. Garg bittet weiter um eine schriftliche Darstellung darüber, wer personelle Zielgruppe des Konzeptes für die Durchführung einer neuen Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein sei.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage beschließen die Ausschussmitglieder, ihre Beratungen zunächst zurückzustellen und die Vorlage im Wirtschaftsausschuss am 17. September 2003 und im Finanzausschuss am 18. September 2003 erneut zur Beratung aufzurufen. Das Ministerium wird gebeten, bis zu diesen Sitzungen die aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten.

(Unterbrechung des öffentlichen Sitzungsteils von 12:00 bis 13:00 Uhr)

**Mündlicher Bericht des Wirtschaftsministers zum aktuellen Sachstand
zum Anschlussvertrag für die FLEX-Verkehre auf der Bahnstrecke Flens-
burg-Hamburg**

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 GeschO)

(siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung, Seite 25)

Pensionsansprüche ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister nach dem Landesministergesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3678

M Dr. Stegner schickt voraus, er sei ausgesprochen verwundert darüber, dass der Antrag auf Berichterstattung ausgerechnet von der FDP-Landtagsfraktion komme - sei sie es doch gewesen, die durch den Bruch der vereinbarten Vertraulichkeit die vielfältigen Pressereaktionen erzeugt habe. Er habe die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch gebeten, bei dem Vertraulichkeit vereinbart worden sei. Durch einen technisch-organisatorischen Fehler bei der Zuleitung von Unterlagen sei es möglich gewesen, die Fraktion zu identifizieren, die die Unterlagen herausgegeben habe. Er habe Abg. Dr. Garg, in Vertretung seines Fraktionschefs, mitgeteilt, dass er dieses Verhalten unanständig finde. Der Gipfel sei allerdings, dass zwischenzeitlich von der FDP-Fraktion öffentlich der Eindruck erweckt worden sei, sie müsse dafür sorgen, dass die gegenwärtig amtierende Regierung nicht Regelungen herbeiführe, die die Versorgung amtierender Kabinettsmitglieder besser stelle.

Der Minister trägt vor, der Schleswig-Holsteinische Landtag habe ein Ministergesetz beschlossen, das in seiner restriktiven Haltung nur mit dem aus Nordrhein-Westfalen verglichen werden könne. Das sei aus seiner Sicht eine kluge Entscheidung gewesen. Ziel sei es insbesondere gewesen, eine Begrenzung der Anrechnung solcher Dienstzeiten, die außerhalb des Minister-Dienstverhältnisses geleistet worden seien, zu erreichen.

Ein früherer Minister habe im Jahr 1993 gegen die seiner Meinung nach zu scharfe Auslegung der Ruhensregelungen seitens des Finanzministeriums betreffend das Beamten- und Versorgungsgesetz des Bundes geklagt. In der ersten Instanz habe das Land gewonnen, in der zweiten Instanz der Kläger. Eine Revision gegen das Urteil sei nicht zugelassen gewesen, sodass die für den Kläger günstigere Berechnung der Gesamtversorgung vorzunehmen und diese auszahlen gewesen sei.

In der Zwischenzeit - im Jahr 2002; das Urteil sei im März 2001 ergangen - habe es zwei weitere Fälle gegeben, die von der Landesregierung in der vom Urteil vorgezeichneten Weise behandelt worden seien. Eine Möglichkeit der Anwendung der vorgesehenen Berechnung nach dem Landesministergesetz sei ausgeschlossen, da diese Regelung gerichtlich keinen Be-

stand haben würde. Die Verwaltung sei an Recht und Gesetz gebunden; das gelte auch für ehemalige Ministerinnen und Minister.

Im Übrigen habe nach dem Urteil und der mündlichen Urteilsbegründung in keiner Weise davon ausgegangen werden können, dass sich ein Gericht in ähnlichen Fällen in kürzerer Zeit anders verhalten würde. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen sei es zwingend erforderlich gewesen - wie es sein Vorgänger im letzten Jahr auch verfügt habe -, dass bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge die beiden ehemaligen Minister so zu behandeln gewesen seien - auch wenn sich das Urteil nur auf einen einzigen Fall bezogen habe.

Es sei von Anfang an unstrittig, dass der Wille des Gesetzgebers in Schleswig-Holstein nicht konterkariert werde. Die Landesregierung habe darüber nachgedacht, wie dieser Wille wieder hergestellt werden könne. Es habe eine Diskussion darüber gegeben, dass der Bund sein Beamtenversorgungsgesetz ändern wolle. Die Quintessenz des Gerichtsurteils gehe ja darauf zurück, dass ein Widerspruch zwischen dem Landesministergesetz und dem Bundesversorgungsgesetz gesehen werde. Deswegen habe Finanzminister Möller richtigerweise gesagt, wenn der Bund sein Bundesversorgungsgesetz ändere, wolle das Land abwarten, was dabei herauskomme. Denn es sei sehr viel schwieriger, ein Landesgesetz zu ändern, gegen das möglicherweise wieder geklagt werde, wenn der Bund das Rahmenrecht ohnehin ändere.

Das sei aber nicht erfolgt. Die Überlegungen zur Reform des Bundesversorgungsgesetzes gingen leider auch nicht in die von der Landesregierung gewünschte, sondern in die entgegengesetzte Richtung. Als ihm im Jahr 2003 der Sachverhalt vorgetragen worden sei, habe er in den ersten Wochen seiner Amtszeit unmittelbar das Gespräch mit der Ministerpräsidentin aufgenommen. Das Kabinett sei in der ersten Sitzung nach der Sommerpause darüber unterrichtet worden, dass man ein neues Landesministergesetz werde erarbeiten müssen und er die Fraktionsvorsitzenden am selben Tag darüber unterrichten werde, welche Möglichkeiten es gebe - zumal die „Altfälle“, neben den drei genannten weitere fünf, Mitglieder unterschiedlicher Parteien betreffen.

Dreierlei sei klar gewesen. Erstens. Natürlich bringe man ein Gesetz auf den Weg, das, wenn der Landtag es beschließe, in diesem Jahr in Kraft trete und zwingend ausschließe, dass amtierende Minister oder auch nur solche, die im Laufe dieses Jahres die Landesregierung verlassen hätten, in irgendeiner Weise besser gestellt würden.

Zweitens. Man habe eine Regelung wählen wollen, die dem Willen des schleswig-holsteinischen Gesetzgebers entspreche, das heiÙe keine Besserstellung für Beamtenvordienstzeiten.

Drittens wolle man eine Regelung suchen, die nicht erneut eine Klage nach sich ziehe.

Die Frage, was mit den so genannten „Altfällen“ geschehe, könne man unter mehreren Aspekten betrachten. Auch wenn sich das Urteil nur auf eine Person bezieht, müsse man gleiche Dinge gleich behandeln. Ausgeschlossen werden solle, dass jemand auf die Idee kommen könnte, die Landesregierung strebe eine Regelung an, mit der ehemalige Minister einer bestimmten Partei eine Nachzahlung bekämen, während ehemalige Minister einer anderen Partei keine Nachzahlung bekämen. Selbst für den Fall, dass man juristisch nicht gezwungen sei - eine Rechtsberatung, die man extern eingeholt habe, sage, dass es sich um eine Ermessensentscheidung handele -, könne die Anwendung des Ermessens auch einbeziehen, dass man sage, offenbar Gleiches solle nicht ungleich behandelt werden. Natürlich wolle man die sparsamste Lösung für den Landeshaushalt wählen, aber ein öffentlicher Eindruck dahin gehend, die Landesregierung würde ehemalige Minister, die der eigenen Partei angehörten, anders oder besser behandeln als andere, sei nicht hinnehmbar. Sowohl MdL Kubicki habe sich öffentlich so geäußert, „diese Regierung würde Wohltaten über ihre eigenen Parteigenossen ausschütten“, als auch MdB Carstensen habe sich gestern ähnlich geäußert. Das finde er, M Dr. Stegner, in der Sache empörend und weise er entschieden zurück. Es habe von vornherein festgestanden, dass eine Ungleichbehandlung nicht gewählt werde.

Das schlieÙe dennoch nicht aus, dass man, bevor man dazu komme, über die vorhandenen drei Fälle hinaus und unabhängig davon, dass man das Gesetz dem Landtag zur Oktobersitzung zuleiten werde, zu prüfen, und bevor man weitere Nachzahlungen veranlasse, rechtlich prüfe, wie es sich mit den jeweiligen Versorgungsbescheiden der Betroffenen verhalte. Das bedeute, es werde eine Ermessensentscheidung getroffen werden, die von dem Willen getragen werde, möglichst sparsam mit Landesmitteln umzugehen, aber auch von dem Willen, nicht offenkundig Ungleichbehandlungen oder den Eindruck derselben zu erwecken.

Der Minister legt Wert auf die Feststellung, dass die Landesregierung unverzüglich die Initiative ergreife, den Willen des Parlaments bezüglich der Ministerversorgung wieder herzustellen, dass die Regelung sorgfältig und gründlich sei, sodass eine Klage nach menschlichem Ermessen ohne Erfolg sein werde. Das neue Landesministergesetz werde sich daran orientieren, eine Abkopplung vom Bundesversorgungsgesetz zu erreichen.

Diesen Sachverhalt habe er den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie des SSW in einem vertraulichen Gespräch mitgeteilt. Der betroffene Personenkreis sei klar, er sei durch ihn schriftlich informiert worden. Weitere Zahlungen erfolgten nur bei absolut klarer Rechtslage. Der Gesetzentwurf der Landesregierung werde so ausgestaltet werden, dass auch diejenigen, die jetzt höhere Zahlungen bekämen, im Endeffekt nicht besser gestellt sein würden als diejenigen, die jetzt oder später in den Ruhestand versetzt würden. Man werde Abschmelzregelungen und Übergangszeiten vorsehen. Man werde dafür die knappste mögliche Frist wählen, die rechtlich vertretbar sei. Auch was die Verjährungsregelung angehe, werde man sich an der Rechtsprechung orientieren und auch hier den knappsten möglichen Zeitpunkt wählen.

Zusammenfassend betont der Minister noch einmal: Die Landesregierung stelle den Willen des Gesetzgebers wieder her, werde die sparsamste Lösung für den Landeshaushalt wählen, aber auch eine Regelung, die politisch nicht missbraucht werden könne, wie es in den letzten Tagen durch Veröffentlichungen der Opposition bedauerlicherweise geschehen sei.

Abg. Dr. Garg führt aus, am 18. August 2003 habe im Amtszimmer des Finanzministers die erwähnte Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise für die FDP des Stellvertreters stattgefunden. Am 30. August habe man Finanzminister Dr. Stegner als Ersten zum Landesministergesetz in der Presse in mehreren Zeitungsartikeln vernehmen können. Erst am 1. September 2003 habe es die erste Presseerklärung der FDP dazu gegeben. Am 2. September habe es den offenen Brief von M Dr. Stegner gegeben.

Zur Weitergabe vertraulicher Unterlagen erwidert Abg. Dr. Garg, Gerichtsurteile seien öffentlich zugänglich und die FDP-Fraktion habe es nicht nötig, dazu auf Unterlagen aus dem Finanzministerium zu warten. Die FDP-Fraktion habe sich das Urteil vom OVG Schleswig längst besorgt. Der Text eines solchen Urteils könne selbstverständlich weitergegeben werden und das bedeute keinen Bruch von Vertraulichkeit.

Er möchte von der Landesregierung wissen, auf welcher Rechtsgrundlage weitere ausgeschiedene Minister Nachzahlungen erhielten, abweichend vom ursprünglichen Versorgungsbescheid, und welche Minister, die der Partei der CDU angehörten, eine Nachzahlung im Sinne der vom Minister angesprochenen Gleichbehandlung erhielten.

M Dr. Stegner wiederholt, der öffentlich erhobene Vorwurf, bestimmte Minister würden bevorzugt, sei unanständig und in der Sache nicht zu rechtfertigen. Zahlungen seien bisher nur

an den Kläger und die beiden nach der Urteilsbegründung in den Ruhestand getretenen Minister, die der SPD angehörten, geleistet worden. Wie mit den Versorgungsbescheiden von fünf weiteren früheren Ministern, die ebenfalls Beamtenvordienstzeiten aufwiesen, deren Versorgungsbezüge allerdings vor Verkündung des Urteils festgestellt worden seien, umgegangen werde, sei eine Ermessensentscheidung.

Abg. Arp möchte wissen, wer in der Landesregierung das Urteil im Frühjahr 2001 erhalten habe, warum es zwei Jahre gedauert habe, bis das Urteil ans Licht der Öffentlichkeit gelangt sei, und warum das Parlament nicht frühzeitig darüber informiert worden sei.

M Dr. Stegner teilt mit, das Gerichtsurteil sei im April 2001 dem Landesbesoldungsamt und ein paar Tage später dem Finanzministerium zugegangen. Es sei nicht üblich, dass die Landesregierung das Parlament über einzelne Gerichtsurteile informiere. Vielmehr sei entscheidend, dass die Regierung das Parlament über ihre Absicht informiere, das Landesministergesetz zu ändern. Dass eine Änderung des Landesministergesetzes nicht eher in Angriff genommen worden sei, hänge - wie gesagt - damit zusammen, dass man die erklärte Änderung des Bundesversorgungsgesetzes habe abwarten wollen.

Abg. Dr. Wadephul möchte wissen, warum der Rechtsweg nicht gänzlich ausgeschöpft worden sei und inwieweit die Landesregierung ehemalige Landesminister, die nach dem Urteil in Ruhestand getreten seien, anders behandle als solche, die vor dem Urteil in den Ruhestand getreten seien.

M Dr. Stegner entgegnet, eine Nichtzulassungsbeschwerde habe man mangels Aussicht auf Erfolg nicht eingelegt. Bei Festsetzung der Versorgungsbezüge der beiden nach dem Urteil in den Ruhestand getretenen Minister habe man geltendes Recht angewendet. Inwieweit die Versorgungsbezüge der vor dem Urteil in den Ruhestand getretenen Minister aufgehoben würden, sei eine Ermessensentscheidung.

Abg. Heinold bittet das Finanzministerium darum, dem Finanzausschuss die Rechtsgrundlagen für die unterschiedlichen Fälle schriftlich darzustellen und mitzuteilen, wann der Kläger eine Nachzahlung erhalten habe, sowie dem Finanzausschuss künftig über Gerichtsurteile finanzpolitischer und grundsätzlicher politischer Bedeutung automatisch zu informieren.

Abg. Wiegard äußert sich befremdet darüber, dass die Landesregierung den Landtag erst nach mehr als zwei Jahren nach dem Gerichtsurteil über die Notwendigkeit informiere, das Minis-

tergesetz zu ändern. Er fragt nach dem Ergebnis der damaligen Kabinettsberatung und insbesondere dem Grund, eine Änderung des Landesministergesetzes aufzuschieben, sowie der Höhe und dem Empfängerkreis der Nachzahlungen.

M Dr. Stegner teilt mit, der Kläger habe im Sommer 2001 eine Nachzahlung und seitdem die veränderten Versorgungsbezüge erhalten. Die Landesregierung habe sich nach dem Urteil im Jahr 2001 dafür entschieden, zunächst keine Initiative zur Änderung des Landesministergesetzes zu ergreifen, sondern auf eine erwartete Änderung des Bundesversorgungsgesetzes zu reagieren, die permanent in der Diskussion und aus vielen Gründen von verschiedenen Seiten beabsichtigt gewesen sei. Die in Rede stehenden ehemaligen Landesministerinnen und Landesminister seien erst angeschrieben worden, als sie Gegenstand öffentlicher Berichterstattung geworden seien.

St Döring teilt mit, die Versorgungserhöhungen für alle acht betroffenen Personen verursachten im Landeshaushalt monatliche Mehrkosten von 8.700 €. Die Nachzahlungen für die fünf „Altfälle“ zusammen bewegten sich zwischen 110.000 und maximal 300.000 €.

VP Qualen thematisiert den Grundsatz der Gleichbehandlung und macht darauf aufmerksam, dass gegen jeden Versorgungsbescheid innerhalb einer bestimmten Frist Einspruch eingelegt werden könne und nach Ablauf dieser Frist Rechtssicherheit herrsche. Vor dem Hintergrund sei es schwer nachvollziehbar, fünf Minister, die vor dem Urteil in Ruhestand getreten seien, berücksichtigen zu wollen, geschweige denn vorhergehende Minister nicht einzubeziehen.

M Dr. Stegner wiederholt, bezüglich der so genannten „Altfälle“ gehe es um eine Ermessensentscheidung, bei der man sich von verschiedenen Punkten leiten lasse. Vermutlich werde das Land nicht gezwungen werden können, die fünf „Altfälle“ so zu behandeln wie den Kläger und die nach dem Urteil in den Ruhestand getretenen Minister. Der Inhalt des Urteils des OVG vom 16. März 2001 sei nicht ohne weiteres vorhersehbar gewesen und den Betroffenen könne nicht vorgehalten werden, dass sie es leichtfertig unterlassen hätten, Jahre zuvor Rechtsmittel gegen die Festsetzung ihrer Ruhegehälter einzulegen. Der Minister verwahrt sich nochmals dagegen, der Landesregierung vorzuwerfen, auf der einen Seite zu großzügig mit Landesmitteln umzugehen, auf der anderen Seite politisch einseitig vorzugehen. Entscheidend sei, dass sich der materielle Schaden für den Landeshaushalt durch die Verabschiedung des neuen Landesministergesetzes verringere.

Abg. Maurus fragt, wann die Landesregierung erfahren habe, dass das Bundesversorgungsgesetz nicht in dem von der Landesregierung gewünschten Sinne geändert werde und welche Auswirkungen das Gerichtsurteil für den ehemaligen Finanzminister habe.

M Dr. Stegner stellt noch einmal klar, er lege jetzt den Entwurf zur Änderung des Landesministergesetzes vor, weil er der Auffassung sei, dass es kurzfristig nicht zu der gewünschten Änderung des Bundesversorgungsgesetzes kommen werde. Wenn das Landesministergesetz in diesem Jahr verabschiedet werde, komme kein weiterer Versorgungsfall hinzu.

Abg. Neugebauer begrüßt, dass die Landesregierung die Änderung des Landesministergesetzes auf den Weg gebracht habe, und betont die Notwendigkeit, durch eine möglichst zügige Änderung des Landesministergesetzes durch entsprechende Abkoppelung vom Bundesversorgungsgesetz ähnliche Fälle für die Zukunft auszuschließen. Hinsichtlich der „Altfälle“ spiele die Frage durchaus eine Rolle, ob ein Betroffener Widerspruch eingelegt habe oder nicht.

M Dr. Stegner äußert, entscheidend sei für ihn nicht in erster Linie, wie viel nachgezahlt werde, sondern entscheidend sei die Klarstellung, dass von Anfang an niemand den Willen gehabt habe, das Ministergesetz weniger restriktiv auszulegen, als es der Landtag gewollt habe, sowie sicherzustellen und dem Eindruck entgegenzutreten, dass kein Mitglied der Landesregierung in irgendeiner Weise besser gestellt werden könnte, inklusive des ehemaligen Finanzministers.

Abg. Dr. Garg thematisiert noch einmal den Grundsatz der Gleichbehandlung und wirft die Frage auf, inwieweit die fünf „Altfälle“ bei einem Urteil, das in die Vergangenheit hineinwirke, von Anfang an wie die anderen drei Fälle hätten behandelt werden müssen.

Abg. Wiegard stellt die Frage, wann die Landesregierung entsprechende Anträge oder Vorschläge zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes auf Bundesebene eingebracht und wer die Nachzahlung an die beiden nach dem Urteil in den Ruhestand getretenen Minister veranlasst habe.

Abg. Heinold äußert, sie neige dazu, hinsichtlich der Nachzahlungen an die so genannten fünf „Altfälle“ möglichst gemeinsam mit den anderen Fraktionen und dem Landesrechnungshof einen rechtlich einwandfreien, restriktiven Weg zu gehen.

M Dr. Stegner erklärt abschließend, während die „Altfälle“ über gültige Versorgungsbescheide verfügten, sei der Versorgungsbescheid für die beiden Minister, die nach dem Urteil in den Ruhestand getreten seien, durch das Landesbesoldungsamt auf der Basis des Urteils festgesetzt worden. Er bietet an, den Finanzausschuss, bevor man Versorgungsbescheide ändere oder Nachzahlungen zuerkenne, in nicht öffentlicher Sitzung über die Entscheidung des Finanzministeriums zu unterrichten. Politische Initiativen zur Änderung der Beamtenversorgung habe die Ministerpräsidentin mehrfach ergriffen.

(Unterbrechung von 14:30 bis 15:15 Uhr)

Anrechnung von Rücklagen auf die Kreditobergrenze nach Artikel 53 LV

Umdrucke 15/3675 und 15/3645

Der Ausschuss nimmt die Antwort des Finanzministeriums auf die Fragen der FDP-Fraktion zur Kenntnis und kommt überein, das Thema in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen wieder aufzugreifen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung des Verfassungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Einzelplan 05 und Kapitel 1205

hierzu: Umdruck 15/3644

Auf eine Frage von Abg. Wiegard zur Reform der Finanzverwaltung und Neustrukturierung der Finanzämter kündigt M Dr. Stegner Änderungen im Wege der Nachschiebeliste an.

Einzelplan 11 und Kapitel 1211

Abg. Wiegard thematisiert die Auswirkungen bundespolitischer Gesetzgebungsvorhaben auf die Steuereinnahmen, insbesondere Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge der Reform der Gewerbesteuer, Abg. Dr. Garg die haushaltspolitischen Folgen eines Wegfalls der Gemeinschaftsaufgabe.

M Dr. Stegner erwidert, anders als die meisten Länder habe man - mit Ausnahme des Gesetzes zur Steuerehrlichkeit - für das Haushaltsjahr 2004 keinerlei Annahmen zu bundespolitischen Veränderungen zugrunde gelegt, zum Beispiel Subventionsabbau, Sozialreformen oder Modernisierung der Gewerbesteuer, zu der die Landesregierung am 9. September einen Gesetzentwurf beschließen und in den Bundesrat einbringen werde, der sich an den Vorstellungen der Kommunen orientiere (vgl. Plenardebatte vom 28. August 2003). Ebenfalls nicht berücksichtigt im Haushalt sei ein Vorziehen der Steuerreform, das eine Belastung von rund 200 Millionen € für den Landeshaushalt bedeute, das die schleswig-holsteinische Landesregierung aber aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung mittrage, weil auch das zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung beitrage.

VP Qualen macht darauf aufmerksam, dass die von der Landesregierung zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Einnahmeentwicklung mit großen Unsicherheiten verbunden seien und die im Doppelhaushalt enthaltenen Einnahmeerwartungen im Jahr 2004 um 60,5 Millionen € und im Jahr 2005 um 199,5 Millionen € über den Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung lägen.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer

Vorzeitige Einbindung des Finanzausschusses in die geplante Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Kieler Schloss

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/2848

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 GeschO; Behandlung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses; vgl. 3. Sitzung des Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes am 27. Mai 2003)

(siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung, Seite 29)